

Gebührenerkennungen Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Gemäss den Vorschriften des Kantons sollten die Konten Rechnungsausgleiche der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung höchstens einen Drittel des jährlichen Gebührenertrages betragen. Aufgrund der guten Abschlüsse der Vorjahre sind die Konten Rechnungsausgleiche deutlich höher als der vom Kanton vorgegebene Richtwert. Deshalb hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 15. September 2022 beschlossen, die folgenden Gebühren in seiner Kompetenz des Gebührenrahmens wie folgt zu senken:

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Grundgebühren	neu	alt
Einfamilienhaus	130.00	150.00
Wohnung	80.00	100.00
Betrieb	80.00	100.00
Landwirtschaftsbetrieb	80.00	100.00
Grossbezüger	1'300.00	1'500.00

Verbrauchsgebühr	neu	alt
pro m ³	1.00	1.30

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Grundgebühren	neu	alt
Einfamilienhaus	150.00	170.00
Wohnung	100.00	140.00
Betrieb	80.00	100.00
Landwirtschaftsbetrieb	80.00	100.00
Grosseinleiter	1'000.00	1'400.00

<u>Verbrauchsgebühr</u>	neu	alt
pro m³	1.20	1.60